

## Allgemeine Miet-Bedingungen

Version vom 01.07.2005

### 1. Allgemeines

Die allgemeinen Miet-Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Kaufmann AG und ihren Mietern. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich getroffen worden sind. Durch Erteilung der Vermietung anerkennt der Mieter die nachstehend aufgeführten Bedingungen. Mit der Annahme des Auftrages verpflichten wir uns nicht zur Anerkennung der Mietbedingungen des Mieters.

### 2. Eigentumsvorbehalt

Das vermietete Gerät, einschliesslich Zubehör, bleibt während der Dauer der Mietzeit uneingeschränktes und unveräusserliches Eigentum der Kaufmann AG.

### 3. Mietdauer

Die Mietzeit beginnt mit der Lieferung oder Abholung des Gerätes bei der Kaufmann AG und endet mit dem Wiedereingangstag. Das Mietende ist der Kaufmann AG mindestens 24 Stunden im voraus telefonisch oder per Fax mitzuteilen, sofern keine fixe Mietdauer vereinbart wurde.

### 4. Mietpreis

Der Mietpreis basiert auf einer maximalen täglichen Einsatzdauer von neun Stunden bei einer 5-Tage-Woche (Montag bis Freitag). Angefangene Tage werden als ganze Tage verrechnet. Wochenend- und Feiertageeinsätze werden zusätzlich berechnet und sind der Kaufmann AG im voraus zu melden.

### 5. Mietunterbrüche

Mietunterbrüche sind der Kaufmann AG mindestens 24 Stunden im voraus anzumelden. Die Kaufmann AG behält sich dann das Recht vor, das Gerät gegen den üblichen Transporttarif vom Einsatzort abzuholen und bei erneutem Bedarf wieder dorthin zu bringen. Nachträgliche Mietunterbruchmeldungen kann die Kaufmann AG nicht akzeptieren.

### 6. Auftragsänderungen und Leerfahrten

Auftragsänderungen, wie Verschiebung des Mietbeginns, Mietdauer, Gerätetyp usw., müssen der Kaufmann AG rechtzeitig bekannt gegeben werden. Allfällige Zusatz- bzw. Leerfahrten werden in Rechnung gestellt. Leerfahrten werden auch in Rechnung gestellt, wenn das vom Mieter abgemeldete, abholbereite Gerät beim Eintreffen des LKW immer noch im Einsatz ist. Untervermietung an Dritte bedarf des Einverständnisses der Kaufmann AG.

### 7. Spezielle Arbeiten

Spezielle Arbeiten, wie Maler-, Schweiss-, Reinigungsarbeiten mit Säuren oder ähnliche Einsätze, erfordern unbedingt, dass das Gerät ausreichend abgedeckt und geschützt ist. Spritz- und Sandstrahlarbeiten sind nicht erlaubt. Allfällige Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.

### 8. Gerät-Übernahme

Der Betreiber wird bei Übernahme des Gerätes über dessen Handhabung instruiert. Die Kaufmann AG ist bemüht, das Gerät termingerecht und in einwandfreiem Zustand abzuliefern. Für Lieferverzögerungen, Ausfallzeit bei Störungen, wetterbedingtem Unterbruch usw. gewährt die Kaufmann AG keine Mietpreisreduktion und lehnt jeglichen Anspruch auf Schadenersatz ab.

### 9. Unterhalt

Der Mieter ist verpflichtet, den Wasserstand der Batterie und bei Benzin- oder Dieselmotor betriebenen Geräten den Ölstand wöchentlich zu kontrollieren. Der Treibstoffverbrauch geht zu Lasten des Mieters. Die Kaufmann AG behält sich das Recht vor, Schäden in Rechnung zu stellen, die der Mieter nachweislich fahrlässig oder in rechtswidriger Absicht verursacht hat.

### 10. Ergänzende Bedingungen

Ergänzend zu den vorliegenden Mietbedingungen gelten die Bedingungen vom Verband Schweizerischer Baumaschinen-Fabrikanten und Handelsfirmen VSBM.

### 11. Mietvertrag

Der abgeschlossene Mietvertrag untersteht schweizerischem Recht.

### 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Goldau (SZ). Ausschliesslicher Gerichtsstand für die Kaufmann AG und den Mieter ist Schwyz (SZ). Die Kaufmann AG behält sich das Recht vor, den Kunden auch vor jedem anderen zuständigen Gericht einzuklagen.

### 13. Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten insbesondere auch, wenn sie von denjenigen des Kunden differieren sollten. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im übrigen behält sich die Kaufmann AG jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Miet-Bedingungen vor.